



Abfälle verwerten – Klima schützen.
AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH



Geschäfts- und
Nachhaltigkeitsbericht 2018

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Der Aufsichtsrat	4
Die Verpackungstonne	6
Oberflächenabdichtung der Altdeponie und der Basisabdichtung für den 8. BA	8
Ende der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung	10
strom_regional - Nachhaltiger Strom aus der Region	12
#wirfuerbio – Kampagne gegen Plastik in der Bio-Tonne	13
Aktion „Deckel gegen Polio“	14
Messeauftritte – ganz nah am Bürger	14
AWG Mitarbeiter	15
Zertifizierung 2018	15
Jubiläum – 25 Jahre Humus Vermarktung	16
Abfallbilanz aus privaten Haushalten 2018	18
Anlagenbilanz 2018	19
Darstellung und Beschreibung unterschiedlicher Energieträger in einem Flussdiagramm	20
Verkürzte Bilanz Wirtschaftsjahr 2018	24
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	26
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	27

Impressum

Herausgeber: AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH
V.i.S.P.: Andreas Nieweler
Redaktion: Matthias Kühnling
Gestaltung: druckarte, Stefanie Bomhoff
Fotos: AWG Matthias Kühnling, Marco Gallmeier
Druck: TEAMDRUCK GmbH
© September 2019, Irrtümer vorbehalten.





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

neulich erzählte ich einem Bekannten etwas über die aktuellen Tätigkeitsfelder und neuen Entwicklungen bei der AWG. Er meinte dazu: „In der Abfall- und Kreislaufwirtschaft ist immer Bewegung“, und hat damit Recht. Neue EU-, Bundes- oder Landesvorschriften sowie technische oder gesellschaftliche Entwicklungen fordern uns immer wieder neu heraus. Insgesamt ist die Abfallbranche einer hohen Dynamik unterworfen – und dies schon seit etlichen Jahren. Aber genau das ist es, was meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder neu motiviert, um unseren Kunden passgenaue und bezahlbare Lösungen anzubieten und dabei den Umwelt- und Klimaschutz ausgewogen zu berücksichtigen.

Mit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht wollen wir Ihnen zeigen, „was bei der AWG im vergangenen Jahr in der Umsetzung war.“ Die Ihnen vorliegende mittlerweile vierte Auflage befasst sich wieder mit Themen, die die AWG zusammen mit dem Aufsichtsrat und dessen Vorsitzenden Cord Bockhop besonders beschäftigt haben. Dazu gehört das laufende Projekt Deponieneubau und Rekultivierung der Altdeponie. Das eigentlich herausragende Ereignis aber war die Einführung der Verpackungstonne im Landkreis Diepholz, welches mit der Aufstellung von über 78.000 Behältern und der anschließenden Organisation der Erstabfuhr ab Anfang 2019 dem Unternehmen innerhalb kurzer Zeit neben dem dynamischen Tagesgeschäft einiges abforderte.

Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre des Berichtes angeregte Einblicke in die Welt der regionalen Abfall- und Kreislaufwirtschaft – mithin der heutigen Ressourcenwirtschaft.

Andreas Nieweler
Geschäftsführer der AWG

Der Aufsichtsrat

Dem AR gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an (Vertreter in Klammern):

1. Ordentliche Mitglieder

A) Kreistagsvertreter

- Günter Brockhoff (Heinz Riedemann)
- Dieter Engelbart (Bernhard Kunst)
- Edith Heckmann (Dietrich Struthoff)
- Rolf Husmann (Jürgen Timm)
- Friedrich Iven (Gudrun Klomburg)
- Elmar Könemund (Kristine Helmerichs)
- Volker Meyer (Heiner Lampe)
- Astrid Schlegel (Jürgen Borchers)

B) Hauptverwaltungsbeamter

- Cord Bockhop (Wolfram van Lessen)

C) Betriebsvertreter bis 20.03.2018

- Bernhard Kunst (Jürgen Pohl)
- Joachim Dornbusch (Heike Rausch)

Betriebsvertreter ab 21.03.2018:

- Bernhard Kunst (Michael Leue)
- Jürgen Pohl (Sebastian Schacht)

2. Beratende Mitglieder

- André Massolle (bis 17.06.18) (Andreas-Dieter Ilhoff)
- Andreas-Dieter Ilhoff (ab 18.06.18) (Gerd Breternitz)
- Peter Faßbinder (Jürgen Abelmann)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Cord Bockhop, Landrat

Stellvertretende Vorsitzende: Astrid Schlegel

Sitzungen des Aufsichtsrates - wesentliche Beschlüsse

Der Aufsichtsrat (AR) trat im Berichtsjahr zu planmäßig insgesamt vier Sitzungen zusammen.

AR-Sitzung am 12.03.2018

AR-Sitzung am 25.05.2018

AR-Sitzung am 24.09.2018

AR-Sitzung am 03.12.2018

Das Jahr 2018 war - neben dem allgemeinen Tagesgeschäft – zum einen insbesondere geprägt durch die Bauvorhaben im Entsorgungszentrum Bassum zur endgültigen Oberflächenabdichtung (EOFA) der Altdeponie Bassum auf ca. 11 ha (Abschnitte 1 - 4) und zur Basisabdichtung für den zukünftigen 8. Abschnitt (ca. 5,5 ha) der Zentraldeponie.

Zum anderen waren weitere sehr wesentliche Bearbeitungsschwerpunkte im Berichtsjahr die Verhandlungen und Vorbereitungen zur Einführung der Verpackungstonne zum 01.01.2019 sowie Maßnahmen zur Umsetzung der stark novellierten Gewerbeabfallverordnung (Gew-AbfV). Darüber hinaus standen Themen wie die rechtliche Prüfung einer Zentralisierung der kommunalen Klärschlammabfuhr im Landkreis Diepholz mit Teilpflichtenübertragung, die Anpassungen von Vereinbarungen mit kommunalen Partnern sowie die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen aus dem LKW-Kartell auf der Tagesordnung.

Zum 01.01. des Berichtsjahres konnten die Entsorgungsentgelte der privaten Haushalte – nach 12 Jahren Stabilität und zwischenzeitlich zweimaliger Senkung und einer Erhöhung – erneut weiter konstant gehalten werden. Preis- und Umsatzsteigerungen erfolgten - nach jahrelangem Abwärtstrend - im gewerblichen Entsorgungssegment.

Die Einnahmen der Gesellschaft konnten aufgrund markt- und kostengerechter Annahmepreise und insgesamt stabiler Abnahmemengen gesteigert werden. Nur in wenigen Bereichen (schwierige Abnahmesituation im Bereich Altholz und holzartige Siebreste aus der Kompostierung) lagen kostentreibende Einflüsse vor, die jedoch durch andere Geschäftsfelder gut kompensiert werden konnten. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr über alles gesehen planmäßig und tendenziell noch etwas positiver als das Vorjahr.



Von links: Dietrich Struthoff, Jürgen Abelmann, Holger Jablonowski (AWG), Britta Zender (LK Diepholz), Bernhard Kunst, Astrid Schlegel, Joachim Dornbusch, Edith Heckmann, Elmar Könemund, Friedrich Iven, Dieter Engelbart, André Massolle, Günter Brockhoff, Rolf Husmann, Andreas Nieweler (Geschäftsführer AWG), Cord Bockhop (Vorsitzender Aufsichtsrat)





Die Verpackungstonne

Die Ablösung des meist ungeliebten Gelben Sackes für Verpackungen zugunsten eines festen Behälters war seit geraumer Zeit ein Hauptanliegen der AWG. Eine deutliche Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises wollte seit langem einen festen Behälter, weil diese gegenüber dem Sacksystem entscheidende Vorteile in Bezug auf die Handhabung und die komfortable Aufbewahrung von Verpackungsmaterialien aufweisen. Die AWG hatte die Einführung der Behälter über Jahre nicht durchsetzen können, da die Verpackungswirtschaft in Gestalt der sog. „Dualen Systeme“ als Lizenzgeber und damit verantwortlich für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackungen dies auf Grundlage der noch bis Ende 2018 gültigen Verpackungsverordnung (VerpackV) mit der Begründung höherer Kosten immer schlicht abgelehnt hatte. Kreistag und AWG-Aufsichtsrat hatten bereits Ende 2017 die Forderung nach Einführung der Verpackungstonne beschlossen und von der Verpackungswirtschaft eingefordert.

Die Verhandlungen mit den dafür zuständigen Dualen Systemen haben letztendlich Erfolg gehabt: Ab 2019 stehen nun den privaten Haushalten sowie vielen gewerblichen Anfallstellen im Landkreis Diepholz flächendeckend feste Behälter für Verkaufsverpackungen zur Verfügung.

Die Rücknahme bzw. die Erfassung der Verkaufsverpackungen und die damit verbundenen organisatorischen Details müssen die Dualen Systeme jeweils mit den Kommunen, hier der im Landkreis dafür zuständigen AWG, inhaltlich abstimmen. Mit dem neuen Verpackungsgesetz (VerpackG) werden den Kommunen mehr Rechte eingeräumt. In der neu zwischen der AWG und den Dualen Systemen abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung wurde neben der Änderung des Sammel-systems auch festgelegt, dass die Verbraucher aus einer Hand

informiert werden und die Verpackungssammlung die übrigen Sammelsysteme etwa für Rest- und Bioabfälle oder Altpapier nicht stört oder beeinträchtigt. Die AWG integriert deshalb die Öffentlichkeitsarbeit und Tourenplanung für die Verpackungssammlung in ihre Veröffentlichungen wie etwa dem Internet, der AWG-App und dem Abfuhrkalender.

Einen großen Erfolg verbuchte die Bieter- und Arbeitsgemeinschaft (ArGe) aus AWG und dem mittelständischen Entsorger Stenau aus Ahaus mit dem Gewinn der Ausschreibung der Dualen Systeme für die Gestellung und Leerung der Verpackungstonne. Die Arbeitsgemeinschaft, die schon seit Jahren beim bisherigen Sacksystem wirtschaftlich erfolgreich zusammenarbeitet, erhielt auch ab 2019 für die Dauer von 3 Jahren den Auftrag diese Aufgaben.

Für die Verteilung der rd. 78.000 Verpackungstonnen setzte die AWG einen professionellen Dienstleister ein. Bis Ende des Jahres konnten die meisten Haushalte mit Behältern der Größen 240 Liter (Standardgröße) und 1.100 Liter (für Großwohnanlagen) versorgt werden. Haushalte, die keine Verpackungstonne wünschen, können weiterhin Wertstoffsäcke nutzen, müssen diese aber selbst zur nächstgelegenen Sammelstelle bringen.

Für die Abholung von Verpackungsabfällen aus Gewerbebetrieben wurde eine andere Lösung gewählt. Die Verpackungstonne wurde Gewerbebetrieben im Landkreis Diepholz nicht automatisch zur Verfügung gestellt, sondern konnte bequem online beantragt werden.

Die neuen Behälter sollen zunächst nur für Verpackungen genutzt werden. Ob ab 2022 auch andere Wertstoffe in den Behälter dürfen, wird erst 2021 vor der nächsten Ausschreibung entschieden.

Stand der Oberflächenabdichtung der Altdeponie und der Basisabdichtung für den 8. BA

Angesichts einer hohen Verwertungsquote von mittlerweile mehr als 80 Gewichts-% der im Landkreis Diepholz erfassten Abfälle und Wertstoffe spielt die Deponierung für den Bereich der aus privaten Haushalten stammenden Abfälle und Reststoffe nur noch eine untergeordnete Rolle. Von Seiten der Wirtschaft und Industrie wurde jedoch ein reges Interesse bekundet, gesicherten Deponieraum auch in Zukunft zur Verfügung zu stellen, so dass sich die AWG letztendlich dazu entschlossen hat, die Ablagerungsflächen zu erweitern. Zwischen der vorhandenen Deponie und den großen Behandlungshallen entsteht auf einer Fläche von 5,5 Hektar ein neuer Deponieabschnitt, die hierzu erforderlichen Arbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von 2017-2019.

Nachdem im März 2018 die vorbereitenden Profilierungsarbeiten abgeschlossen werden konnten, starteten unmittelbar danach im Frühjahr die eigentlichen Bauarbeiten zur Herstellung der Basisabdichtung. Dazu wurde zunächst ein Testfeld angelegt, die Arbeiten wurden von einem Prüflabor und von behördlicher Seite intensiv begleitet. Aufgetragen wurden zunächst eine geologische Barriere und anschließend eine mineralische Dichtung, jeweils in einer Stärke von 50 cm. Für den Einbau der Mineralschichten setzten die für den Dich-

tungsbau besonders qualifizierten Bauunternehmen spezielle Walzen ein, die den Ton lagenweise verdichten.

Die darauf liegenden Kunststoffdichtungsbahnen werden miteinander doppelt verschweißt, auch sie unterlagen intensiven gesonderten Prüfverfahren. Abschließend erfolgte auf eine dazwischenliegende Sand-Schutzschicht das Auftragen einer Entwässerungsschicht in einer Stärke von 30-50 cm, in die wiederum Drainagerohre eingelegt werden.

Die Einarbeitung des Materials erfolgt nach einem „Qualitätssicherungsplan“, der eine behördliche Kontrolle sowie die Überwachung des Bauunternehmens durch einen Fremdprüfer verbindlich vorsieht.

Im weiteren Verlauf des Jahres wurden große Mengen an Tonmaterial aus der Umgebung angeliefert und zwischengelagert. Wegen der anhaltenden Trockenheit war es auch notwendig sie gegen Austrocknung und Rissbildung zu schützen und regelmäßig zu bewässern. Parallel dazu setzte die Baufirma Sammelschächte, in denen zukünftig das Sickerwasser abgeleitet wird. Ein neues Sickerwasser-Pumpwerk sorgt für die Förderung des belasteten Abwassers zur betriebseigenen Kläranlage. Als Abschluss wird eine erste Lage grobkörniger Abfall aufgebracht.

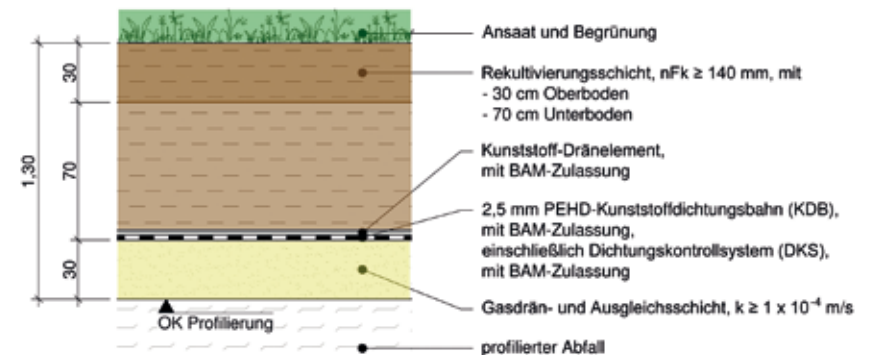


Oberflächenabdichtungssystem für die Altdeponie (Größe: 11 ha)

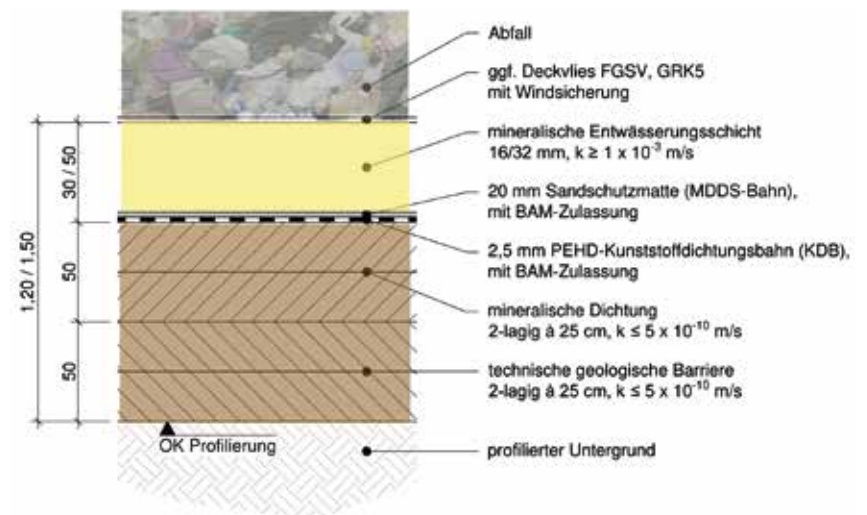
Die Profilierung des 11 ha großen Geländes (Reduzierung der Böschungsneigung) wurde im Frühjahr 2018 abgeschlossen. Auf dem vorbereiteten Areal wurde eine Schutzschicht aufgetragen. Hierzu mussten zunächst die Entgasungsbrunnen an das neue Profil angepasst werden. In einem nächsten Schritt begann das beauftragte Bauunternehmen mit dem Auftragen einer Gasdrainage und Ausgleichsschicht in einer Stärke von 30 cm. Es handelt sich hierbei um körniges und offenporiges Material, in welchem das noch minimal auftretende Deponiegas gezielt gefasst und der Verwertung zugeführt wird. Eine Kunststoffdichtungsbahn (Stärke 2,5 mm) mit einem Dichtungskontrollsystem bilden die nächste Auflagenschicht. Das engmaschig verlegte Kontrollsystem ermöglicht im Schadensfall eine punktgenaue Lokalisierung von möglichen Leckagen. Darauf wird zur Ableitung des Oberflächenwassers ein Kunststoff-Dränelement aufgebracht. Das Aufbringen von Unter- und Oberboden in einer Stärke von 70 bzw. 30 cm als Rekultivierungsschicht sind die letzten großen Erdbewegungen. Die Arbeiten erstrecken sich bis zum Herbst 2019. Anschließend wird das Areal begrünt und der Öffentlichkeit als Naherholungsgebiet („Bassumer Utkiek“) ab 2020 wieder frei zugänglich gemacht.



Den Aufbau der Oberflächenabdichtung der Altdeponie zeigt die nachfolgende Zeichnung:



Den Aufbau der Basisabdichtung verdeutlicht folgende Abbildung:



Ende der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung

Die im Herbst 2017 in Kraft getretene Klärschlammverordnung (AbfKlärV), mit nach Kläranlagengröße gestaffelten Übergangszeiträumen, sieht einen weitgehenden Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung vor. Nur Betreiber von Kläranlagen – also den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden – mit weniger als 50.000 angeschlossenen Einwohnergleichwerten steht der Weg in die Landwirtschaft auch langfristig noch offen. Klärschlamm, der grundsätzlich landwirtschaftlich verwertet werden könnte, unterliegt jedoch auch den neuen düngemittelrechtlichen Anforderungen aus dem Jahr 2017. Diese enthalten zum einen neue Schadstoffgrenzwerte nach der Düngemittelverordnung (DüMV), zum anderen maximal auszubringende Nährstoffmengen und Beschränkungen der Aufbringungszeiträume nach der Düngerverordnung (DüV). Die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm ist eine zentrale Forderung der aktuellen AbfKlärV, sie stellt die Kommunen vor ganz neue Herausforderungen. Diese Faktoren führen zu einer erheblichen weiteren Reduktion der sowieso rückläufigen landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung.

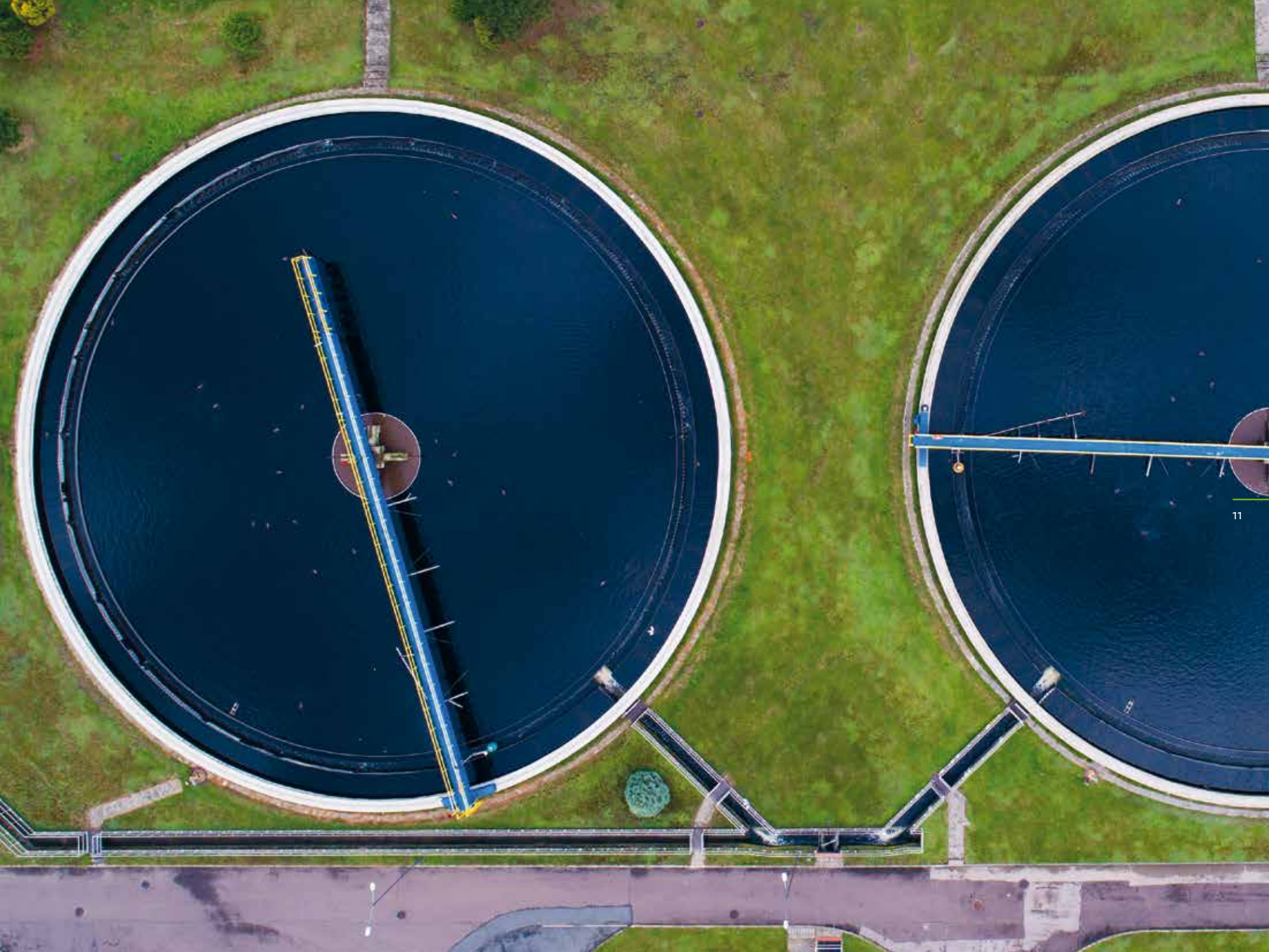
Vor diesem Hintergrund erhielt die AWG im Dezember den Auftrag, Lösungsmöglichkeiten für eine zentrale Klärschlammverwertung im Landkreis Diepholz zu erarbeiten. Dabei ging es um die Frage, wie man formal und rechtssicher die Kräfte bündeln kann, um die Verwertung von Klärschlämmen langfristig zu sichern und wirtschaftlich zu gestalten. 10 Kommunen im Kreisgebiet zeigten konkretes Interesse an einer zentralen Lösung. Die von der AWG beauftragte Kanzlei

GGSC (Berlin) schlug in ihrem Gutachten als Zielvariante eine „Teilpflichtenübertragung“ auf der Basis des § 97 Abs. 2 NWG vor, bei dem die Kommunen diese Aufgabe an den Landkreis bzw. deren Tochterunternehmen AWG übertragen.

Zusätzlich wurde untersucht, welche konkreten Lösungsmöglichkeiten die AWG anbieten kann, um Klärschlämme rechtssicher zu verwerten. Überprüft wurden verschiedene Varianten, z. B. die der Mitbehandlung in den eigenen AWG-Anlagen sowie externe Lösungen.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurde das Klärschlammaufkommen einschließlich Qualität und Entwässerungsgrad in den einzelnen Kläranlagen untersucht. Als problematisch war der unterschiedliche Entwässerungsgrad sowie unzureichende Lager- und Puffermöglichkeiten angesehen, weitere Vorbehandlungsmaßnahmen sind in einzelnen Anlagen daher unerlässlich.

Im Rahmen der Erörterung mit dem Nds. Umweltministerium (NMU) erfolgte die Auslegung des § 97 NWG kontrovers. Unterschiedliche juristische Auffassungen herrschten bei der Frage des Übergangs der Klärschlammverwertung vom Wasserrecht in das Abfallrecht. Status Quo ist, dass es aktuell keine rechtssichere Grundlage gibt und daher auch eine Teilpflichtenübertragung an den Landkreis nicht zu empfehlen ist. In der Konsequenz bedeutet diese Entscheidung, dass sich jede einzelne Kommune selbst um die Klärschlammverwertung kümmern muss. Hierbei stehen der Landkreis Diepholz und die AWG aber intensiv beratend zur Seite.



strom_regional - Nachhaltiger Strom aus der Region

Die in den Anlagen der AWG aus Bio- und Restabfall, Wind und Sonne produzierte Energie wurde bisher im Wesentlichen für den Eigenverbrauch eingesetzt bzw. über Dritte vermarktet. Der Gedanke ist naheliegend, diese Energie direkt den Menschen im Landkreis, also sprichwörtlich den Abfallerzeugern, vor Ort wieder zu Gute kommen zu lassen. Die Umsetzung dieser Idee entwickelten AWG und Stadtwerke Huntetal gemeinsam. Mit dem Angebot *strom_regional* wurde ein nachhaltiges Produkt aus der Region geschaffen, welches vornehmlich im Gebiet des Landkreises Diepholz vermarktet werden soll.

strom_regional ist somit die Alternative zu Strom aus herkömmlichen Kraftwerken.

Mit den Stadtwerken und der AWG kooperieren zwei Partner, die jeweils auf ihren Fachgebieten große Kompetenz und Erfahrung haben. Die Stadtwerke sind ein rein kommunales Unternehmen in der Region und unterscheiden sich damit von den zum Teil konzerngesteuerten oder anonymen Anbietern auf dem Energiemarkt. Sie sind über die Region hinaus verlässlicher und nachhaltiger Energiedienstleister rund um die Themen Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung.

Die Partner legen bewusst Wert darauf, kein Produkt anzubieten, welches in Konkurrenz zu Billiganbietern steht. Zielgruppe sind vielmehr umweltbewusste Verbraucher, die Wert auf Nachhaltigkeit und Regionalität legen. Die Aufgabenverteilung ist dabei eindeutig: die AWG erzeugt den Strom, die Stadtwerke liefert ihn in die Haushalte und Gewerbebetriebe und bieten den Kundenservice.

Ab April 2018 wurde zunächst in vier Gemeinden im Nordkreis eine Werbekampagne gestartet mit dem Ziel, *strom_regional* in der Region bekannt zu machen. Durch Aktionen wie z. B. Teilnahme auf der AktiBa-Regionalmesse, Anzeigenschaltungen, Großflächenplaktierungen sowie eine eigene Internetseite („Landingpage“) wurden verschiedene Medienkanäle belegt. Als vorläufiges Ergebnis ist festzuhalten, dass für ein neues Stromprodukt ein angemessener zeitlicher Spielraum und vor allem Geduld erforderlich sein müssen, um es auf den Markt erfolgreich platzieren zu können.

An advertisement for 'strom_regional' with a teal and green background. At the top right, it says 'Eine Kooperation von Stadtwerke Huntetal AWG'. The main headline reads 'AUS ABFALL WIRD JETZT STROM.' Below this, a white line-art illustration shows a smartphone with a battery icon and a leaf, connected by a wavy line. A red button at the bottom left contains the text 'Jetzt kaufen unter www.stromregional.de'. A small paragraph of text is located below the headline.

Eine Kooperation von **Stadtwerke Huntetal** **AWG**

AUS ABFALL WIRD JETZT STROM.

Ab April 2018 kooperieren die Stadtwerke Huntetal mit der AbfallWirtschaftsGesellschaft (AWG) Bassum, um Ihnen nachhaltigen Strom aus der Region anbieten zu können.

Jetzt kaufen unter www.stromregional.de

#wirfuerbio – Kampagne gegen Plastik in der Bio-Tonne

Die AWG stellt den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Diepholz ein umfassendes Sammelsystem zur Verfügung. Rest-, Bio und Papierabfälle sowie Verpackungen werden regelmäßig abgeholt. Ein besonderes Ärgernis stellen Fremdeinwürfe dar. Besonders bei der anschließenden Verwertung von Bioabfällen ist es wichtig, dass diese sauber gesammelt werden. Plastikanteile bilden noch immer den größten Störstoffanteil im Bioabfall. Störend wirken sich hier Plastiktüten aus, da sie die biologischen Prozesse empfindlich stören können. Hierzu zählen auch die seit einiger Zeit (zu Unrecht) angepriesenen sog. kompostierbaren Biotüten.

In Mikroplastik zerfallen, können die Tüten nicht mehr aus dem Kompost getrennt werden und landen so auf den Äckern, werden ins Grundwasser gespült und gelangen damit unweigerlich in unsere Nahrungskette.

Erstmals organisierten im Frühjahr 2018 Abfallwirtschaftsbetriebe aus ganz Norddeutschland gemeinsam eine Informations- und Aufklärungskampagne, um die Plastiktüte und die „kompostierbare Plastiktüte“ aus den Biotonnen zu verbannen. Insgesamt mehr als 40 Betriebe aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen beteiligten sich an dem Vorhaben. Ziel der Initiative war es, die Verbraucher aufzuklären und zu einem sorgsameren Umgang mit Bioabfällen zu motivieren.

Auch im Landkreis Diepholz ist die Fremdstoffproblematik ein Thema, wenn auch zurzeit ein vergleichsweise kleines. Daher beteiligt sich die AWG vorsorglich an der Kampagne und wirkt aktiv an der Weiterführung mit.

Am 20. April 2018 fiel der große Startschuss zur Initiative #wirfuerbio – Biomüll kann mehr. Mit der gemeinsamen Kampagne erreichen die kommunalen Abfallwirtschaftsunternehmen Millionen Menschen in Norddeutschland. Den teilnehmenden Betrieben steht dabei eine große Auswahl an

Werbemitteln zur Verfügung. In allen beteiligten Landkreisen wird mit Radiospots, auf Plakaten, in Flyern, mit Mailings und mit Tonnenaufklebern geworben.

Durch die überregionale Bündelung ihrer Kräfte erzielt die Kampagne eine sehr hohe Präsenz im Alltag und erreicht die Menschen in einem weit höheren Maße als dies einem einzelnen Unternehmen gelingen könnte. #wirfuerbio ist somit ein herausragendes Beispiel dafür, wie erfolgreich eine gute interkommunale Zusammenarbeit funktionieren kann.



Aktion „Deckel gegen Polio“

Manchmal kann man auch mit kleinen Dingen etwas Gutes bewirken. Der Rotary-Club Deutschland hat vor einigen Jahren die Aktion „Deckel gegen Polio“ ins Leben gerufen. Die Idee ist so einfach wie erfolgreich: mit der Sammlung von Deckeln und Verkauf an Recyclingunternehmen werden Polio-Schutzimpfungen finanziert. Der Erlös aus 500 gesammelten Kunststoffdeckeln reicht aus, um eine Impfung zu finanzieren.

Kinderlähmung oder Polio genannt ist eine hochansteckende Krankheit, die vor allem Kleinkinder unter 5 Jahren erleiden.



Doch auch Erwachsene können sich infizieren. Das Virus verursacht dauerhafte Lähmungen und Verkrüppelungen, die Infektionen können tödlich verlaufen. Polio ist unheilbar, mit einer einzigen Impfung kann ein lebenslanger Schutz erreicht werden.

Die AWG war von dieser Idee begeistert und hat auf den Wertstoffhöfen Abgabestellen eingerichtet. Angenommen werden dort Kunststoffverschlüsse bestehend aus Polyethylen (HDPE) oder Polypropylen (PP), einem hochwertigen und gut recyclingfähigem Material. Es werden Kunststoffdeckel und -verschlüsse von Plastikflaschen und Getränketüten (Tetrapack) gesammelt. Nicht geeignet sind Kronkorken und Metalldeckel. Die gesammelten Deckel werden im Entsorgungszentrum in große Säcke (Big Bags) umgefüllt. Rotary kümmert sich um den Abtransport und Verkauf der hochwertigen Kunststoffe an Recyclingbetriebe. Viele Einzelpersonen und Gruppen beteiligen sich, innerhalb eines Jahres konnten bereits 40 mit Deckeln gefüllte Big Bags abgeholt und recycelt werden.

Messeauftritte – ganz nah am Bürger

Als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen betreibt die AWG eine intensive Kommunikation und Austausch mit den Menschen im Landkreis Diepholz. Dabei sind der direkte Kontakt und das persönliche Gespräch nach wie vor wichtige Formen des Austausches. Auf regionalen Messen und Gewerbeschauen bietet sich die Gelegenheit, ein breites Publikum anzusprechen. Bei der AktiBa 2018 in Bassum waren AWG und Humus GmbH jeweils

mit einem Stand im Zelt und auf dem Freigelände präsent. Über 12.000 Besucher waren an der dreitägigen Veranstaltung zugegen, viele Interessierte informierten sich auf den Ständen der AWG über aktuelle Themen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Trotz des Aufwandes ist es nach wie vor wichtig, auf solchen Großveranstaltungen präsent zu sein.



AWG Mitarbeiter



Im Jahr 2018 beschäftigte die AWG 153 Mitarbeiter, die in folgenden Betriebsbereichen tätig waren:

		2016	2018
Anlagen	gewerblich	44	44
Wertstoffhöfe	gewerblich	15	17
Fuhrpark	gewerblich	45	47
Verwaltung	kaufmännisch	32	35
Auszubildende		11	10
		<u>147</u>	<u>153</u>

Um den wachsenden Aufwand in verschiedenen betrieblichen Bereichen gerecht zu werden, musste der Personalstamm entsprechend angepasst werden. Insbesondere die sehr gute Frequentierung der Wertstoffhöfe, gestiegene Abfuhrleistungen im Fuhrpark sowie ein erhöhter Verwaltungsaufwand führten dazu, dass weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt wurden.

Zertifizierung 2018

Seit 1997 ist die AWG nach internationalen Qualitäts- und Umweltnormen zertifiziert. Hinzu kommt noch die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV), die jährlich aufzufrischen ist. Seit dem Jahre 2015 ist der Betrieb zusätzlich nach der Energiemanagementnorm DIN EN ISO 50001 anerkannt. Für die Normen DIN EN ISO 9001 und 14001 wurde vom Normenausschuss vor kurzer Zeit eine Novelle verabschiedet, die eine Überarbeitung verschiedener Dokumente erforderlich machte.

Alle drei Jahre sind die integrierten Managementsysteme neu zu zertifizieren. 2018 war es mal wieder soweit. Im Rahmen einer mehrtägigen Prüfung wurden alle Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der AWG und der Tochtergesellschaft Humus-Vermarktungs GmbH sorgfältig begutachtet. Auch diesmal erhielt die AWG eine erneute Anerkennung und Erteilung der Zertifikatsurkunden.



Jubiläum – 25 Jahre Humus Vermarktung

Als im Jahre 1990 der Modellversuch zur Einführung der Bio-Tonne in Bassum und Neubruchhausen startete, ahnte noch niemand, welche Bedeutung das zukünftige Produkt „Kompost“ erlangen würde.



Anfangs stand die kostenlose Abgabe an den Endverbraucher und die landwirtschaftliche Ausbringung im Vordergrund der Vermarktung. Spätestens mit der flächendeckenden Einführung der Bio-Tonne im Jahr 1993 und dem parallelen Ausbau des Kompostwerkes wurde deutlich, dass professionelle Strukturen nötig wurden, um die großen Mengen an Humus zu vertreiben. Vor 25 Jahren, am 13. August 1993, erfolgte die Eintragung der Humus Vermarktung GmbH in das Handelsregister. Gesellschafter waren der Abfallwirtschaftsbetrieb und mehrere Raiffeisenwarengenossenschaften. Die Vermarktung war zweigleisig vorgesehen. Hauptabnehmer waren zunächst die Landwirtschaft und private Abnehmer. Nach einigen Jahren führte die AWG die Humus GmbH in eigener Regie alleine weiter. Das vorrangige Ziel der Humus GmbH als 100 %ige AWG-Tochter war die Vermarktung des im Kompostwerk Bassum aus Grün- und Bioabfällen erzeugten Kompostes. Auch ein Produktname wurde bald gefunden: „BassHum“. Mittlerweile ist BassHum gut in der Region verwurzelt, Gartenbesitzer schätzen das feinkrümelige Material wegen seiner guten Wirkung für den Gartenboden.

Das Produktangebot wurde im Laufe der Zeit immer mehr erweitert. Mulchmaterial wie Rinde, Holzhackschnitzel oder später dann Pinie ergänzten die Produktpalette genauso wie Brennholz, welches als weiteres Standbein sich ebenfalls erfolgreich entwickelte. Ein Schwerpunkt bilden diverse Blumenerden, die anfangs sogar selbst im Kompostwerk in einer eigenen Absackanlage portioniert wurden. Als Hauptabnehmer kristallisierte sich immer stärker die Erdenindustrie heraus. Ein großer Teil des Kompostes wird als Zuschlagsstoff bei der Herstellung von Blumenerden verwendet. Dabei wurden in Zusammenarbeit mit einem regionalen Substrathersteller auch eigene Produkte entwickelt, wie z. B. die Deefholter Krume, eine torffreie regionale Blumenerde.

Der Kompost aus Bassum erfüllt nicht nur die Vorgaben der Bioabfallverordnung, sondern auch die strengen Vorgaben der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK). Unter dem Qualitätssiegel RAL UZ 251 werden nur Humuserden anerkannt, die intensiv geprüft werden und detaillierte Anforderungen hinsichtlich der Inhaltsstoffe einhalten.

Die vier Wertstoffhöfe im Kreisgebiet stattete die AWG jeweils mit komfortablen Fachmärkten aus, auf diesen ist eine breite Palette von Gartenprodukten erhältlich. BassHum steht für eine jahrzehntelange erfolgreiche Humusvermarktung im Landkreis Diepholz.





BassHum Qualitätsprodukte für den Garten

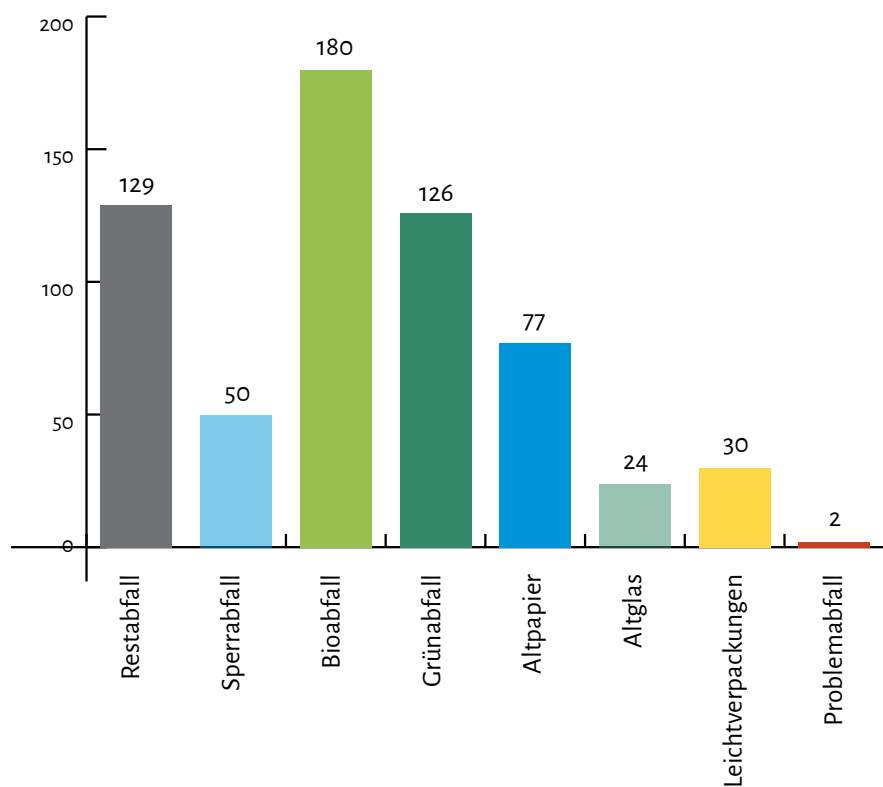
Kompost, Kohlbäckel, Rindermulch, Blähton



Abfallbilanz aus privaten Haushalten 2018

Abfallaufkommen pro Person 2018

(kg/Ew*/a)



Unverändert hoch sind die Sammelquoten der privaten Haushalte. Insbesondere verwertbare Abfälle werden intensiv und einer der ländlichen Struktur entsprechenden guten Qualität gesammelt. Nach dem Rekordjahr 2017 schwächte sich die Sammelmenge an Bioabfällen im vergangenen Jahr deutlich ab. Nur noch 180 kg / EW * a landeten in der Bio-Tonne, ein Jahr zuvor waren es noch 201 kg / EW * a. Grund für diesen Rückgang war der sehr trockene Sommer, der dazu führte, dass erheblich weniger kompostierbare Abfälle anfielen.

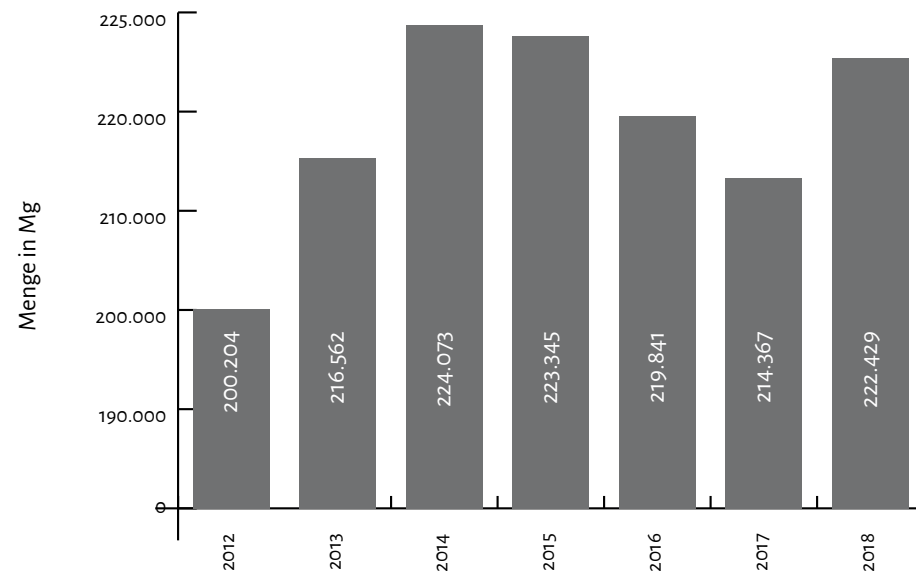




Anlagenbilanz 2018

Abfall-Anlieferungen im Entsorgungszentrum Bassum

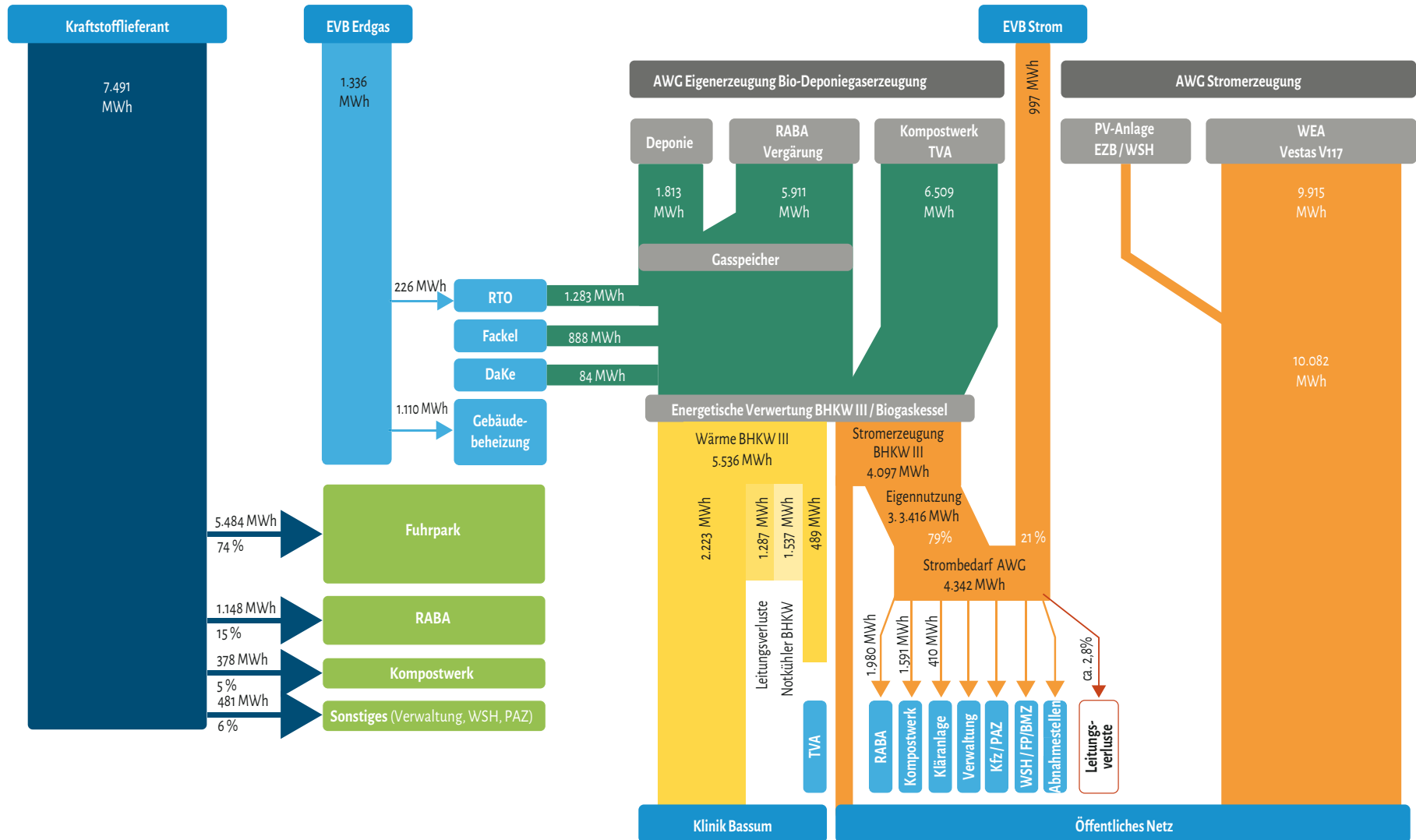
Auf hohem Niveau waren die Abfallbehandlungsanlagen im Entsorgungszentrum auch im Jahr 2018 ausgelastet. Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie langfristige Verträge gewährleiten weiterhin eine positive Entwicklung der Abfallbilanz. Der Großteil der angelieferten Abfälle wird in betriebseigenen Anlagen biologisch behandelt und verwertet. Die Deponierung spielt zurzeit noch eine absolut untergeordnete Rolle. Wertstoffe wie Holz, Papier u.s.w., die die Kunden auf den Wertstoffhöfen bzw. im Entsorgungszentrum anliefern, werden entsprechend spezialisierten Recyclingunternehmen zugeführt



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
RABA	93.461	95.692	94.832	96.693	95.031	91.339	91.450
Kompostwerk	55.427	54.573	57.628	58.666	57.259	58.120	52.550
Deponie	22.291	15.687	3.763	1.187	207	1.153	1.538
Umschlag /direkte Verwertung	29.025	50.610	67.850	66.799	67.344	63.755	76.891
Summe	200.204	216.562	224.073	223.345	219.841	214.367	222.429

Darstellung und Beschreibung unterschiedlicher Energieträger in einem Flussdiagramm

Im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens entwickelt die AWG kontinuierlich Energienutzungs- und Verwertungskonzepte weiter. Im Laufe der letzten Jahre hat sich so ein komplexes Netz an Energieströmen entwickelt. Einen Überblick bietet das nachfolgende „Sankey-Diagramm“, welches die wesentlichen Energieträger und Verwertungsströme übersichtlich zusammenfasst:



1) Bio und Deponiegas

Ein Schwerpunkt des Energiemanagementsystems im Entsorgungszentrum bildet die Erzeugung und energetische Verwertung von aus Abfällen erzeugtem Gas. Als Energielieferanten fungieren Rest- und Bioabfälle, die im Fermenter der RABA bzw. Trockenvergärungsanlage (Kompostwerk) vergoren werden. Zusammen mit dem Gas, welches kontinuierlich aus dem Deponiekörper abgezogen wird, stehen somit drei unterschiedliche Gasarten zur Verfügung, die in ihrer energetischen Zusammensetzung (Methangehalt bei ca. 55 %) sehr ähnlich sind. Sie werden dem eigenen BHKW zugeführt und mit einer elektrischen Leistung von 625kW energetisch verwertet. Der erzeugte Strom wird vorrangig für die Energieversorgung der eigenen Anlagen genutzt, der Strombedarf des Entsorgungszentrums wird zu ca. 80 % aus dieser Energiequelle gedeckt. Lediglich der Überschussstrom wird in das öffentliche Netz eingespeist.

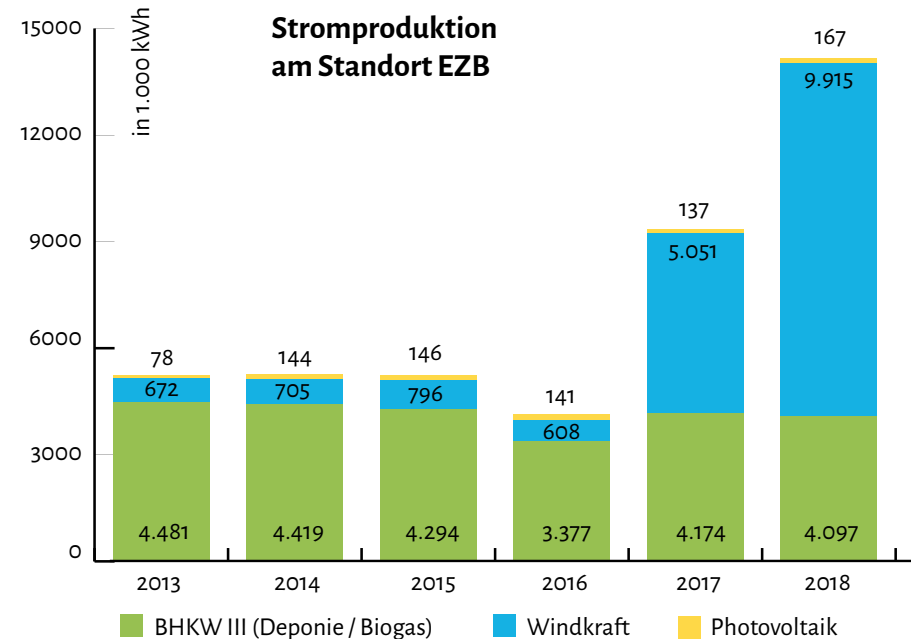
Bei der Stromerzeugung fällt im BHKW Abwärme als Nebenprodukt an. Diese wird nach Abzug des Eigenbedarfes über eine Fernwärmeleitung an das Krankenhaus in Bassum weitergeleitet und dort zu Heizzwecken genutzt.

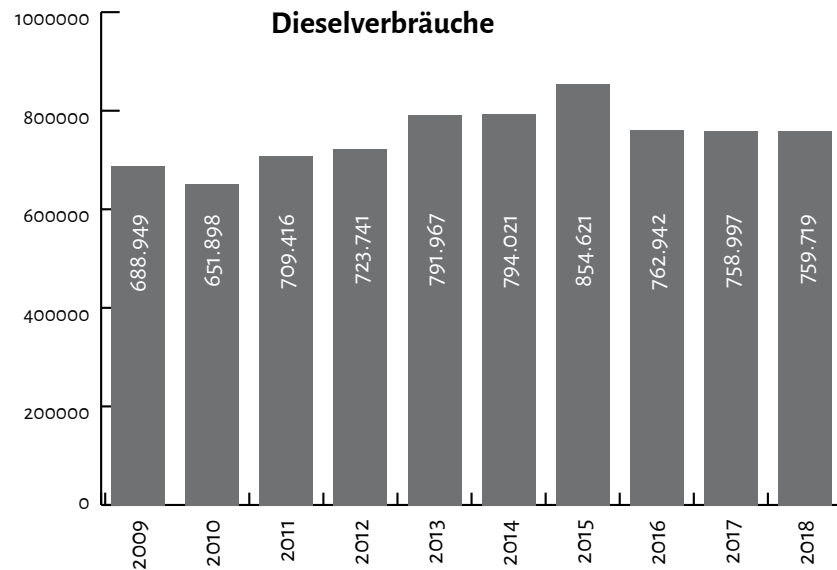
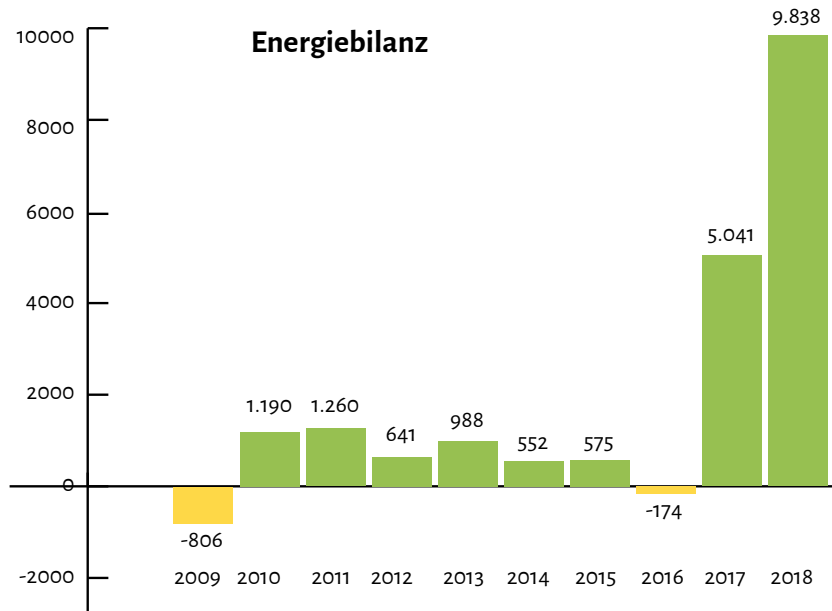
2) Stromerzeugungsanlagen

Neben dem o. g. BHKW betreibt die AWG eine Windenergieanlage mit einer Leistung von 3,45 MW und mehrere PV-Anlagen, verteilt auf den Hallendachflächen mit einer Gesamtleistung von 165 kWp. Der in diesen Anlagen erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist.

3) Entwicklung der Stromproduktion

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Stromproduktion dargestellt. Seit Mitte 2017 wurde im Rahmen einer Repowering-Maßnahme die alte Windenergieanlage (WEA) aus dem Jahr 1996 durch eine neue dem Stand der Technik angepasste WEA ersetzt. Dadurch konnte die AWG die Stromproduktion insgesamt von rd. 5.200 MWh auf rd. 14.000 MWh erhöhen.



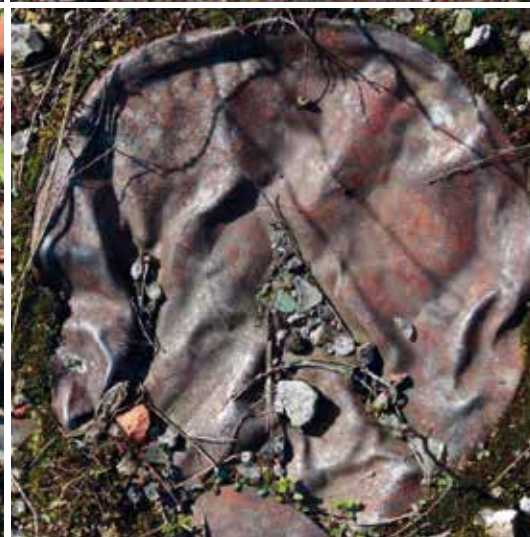


4) Energiebilanz

Die Energiebilanz ist eine Gegenüberstellung von Stromverbräuchen zu Stromgewinnung aus erneuerbaren Energiequellen. Diese verläuft dank der umgesetzten Projekte wie Teilstromvergärung der Bioabfälle und Repowering der WEA wieder positiv. Bei einem Strombedarf von rd. 4.500 MWh/a beträgt die Stromproduktion rd. 14.000 MWh/a, was mehr als das 3-fache des Verbrauches ausmacht.

5) Dieselvebräuche

- Die Aufgaben des AWG-Fuhrparkes und damit verbunden die Behälter- und Fahrleistungen steigen kontinuierlich an.
- Durch den Einsatz von energieeffizienten Fahrzeugen sowie Sensibilisierung und Schulung der Fahrer ist es der AWG gelungen, die Dieselvebräuche trotz höherem Leistungsaufwand auf einem konstanten Niveau zu halten.
- Derzeit wird AWG-intern geprüft, ob Arbeitsmaschinen wie z.B. Bagger, Radlader durch elektrobetriebene Maschinen ersetzt werden können, ohne die Betriebs- und Arbeitsabläufe zu behindern. Dies würde dazu führen, dass der Energieträger Dieseldieselkraftstoff durch den eigenerzeugten Strom ersetzt wird und auch in diesem Bereich ein höherer Autarkiegrad erreicht wird.



**FUND-
STÜCKE**



Verkürzte Bilanz Wirtschaftsjahr 2018

Entwicklung der Vermögenslage

AKTIVA		Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA	
		T €	T €	T €	T €		
A.	Anlagevermögen					A.	Eigenkapital
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		35,2		56,0	I.	Gezeichnetes Kapital
II.	Sachanlagen		34.627,1		30.532,4	II.	Kapitalrücklage
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.671,9			25.579,4	III.	Gewinnvortrag
2.	technische Anlagen und Maschinen	866,4			1.037,2	IV.	Jahresergebnis
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.726,8			2.799,8		
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.362,1			2.116,0	B.	Sonderposten mit Rücklageanteil
III.	Finanzanlagen		5.877,5		6.427,5	C.	Rückstellungen
	davon					D.	Verbindlichkeiten
	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.455,0			3.455,0		davon
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	365,5			915,4		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
							Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis
B.	Umlaufvermögen						
I.	Vorräte		403,0		371,0		
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.012,9		4.448,0		
	davon						
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.900,8			2.584,9		
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.079,6		6.546,2		
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		56,9		57,2		
D.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		144,6		86,6		
			<u>49.236,8</u>		<u>48.524,9</u>		

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) Wirtschaftsjahr 2018

T €	Geschäftsjahr T €	Vorjahr T €		T €	Geschäftsjahr T €	Vorjahr T €
			1.	Rohergebnis	19.192,8	18.170,4
	2.709,0	2.709,0	2.	Personalaufwand		
	5.226,4	5.226,4	a)	Löhne und Gehälter	6.117,8	5.671,9
	2.841,9	2.255,4	b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.592,8	1.496,5
	601,6	586,5			11.482,2	7.168,4
	1.014,5	1.216,3	3.	Abschreibungen		
	32.972,9	34.218,8		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.776,8	3.719,4
	3.870,4	2.312,5	4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.295,8	4.529,3
			5.	Erträge aus Beteiligungen	82,0	24,2
			6.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14,8	43,3
0,0		22,1	7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,7	4,4
1.137,7		720,8	8.	aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	189,0	611,2
	49.236,8	48.524,9	9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.392,5	2.313,7
			10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.306,6	1.122,8
			11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	610,8	443,5
			12.	sonstige Steuern	94,2	92,7
					705,0	536,2
			13.	Jahresüberschuss	601,6	586,5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH (AWG) mit Sitz in Bassum beschäftigt sich als umfassend zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb mit abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten jeglicher Art im Bereich der Siedlungsabfallentsorgung. Die Gesellschaft gehört zu 100 % dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) Landkreis Diepholz und hat als Beauftragter Dritter gem. § 22 KrWG (alt: § 16 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)) dessen Entsorgungsaufgaben vollumfänglich übertragen bekommen. Dieses betrifft insbesondere die Sammlung, Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie - letzteres im Rahmen einer Pflichtenübertragung nach § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG - die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, mithin dem gewerblichen Abfall. Im Rahmen weiterer Tätigkeiten werden zur Sicherstellung einer optimalen Auslastung des Anlagenparks auch nicht überlassungspflichtige Abfälle zur Verwertung von gewerblichen Kunden akquiriert.

Geschäftsverlauf

Die Auslastung der betriebseigenen Behandlungsanlagen ist durch langfristige Verträge und durch permanente aktive Gewerbeabfallakquisition weiterhin gut bis sehr gut gesichert. Der Preisverlauf für frei akquirierte gewerbliche Abfälle war erfreulicherweise auf dem Niveau des Vorjahres stabil. Die Verarbeitungsmengen konnten konstant gehalten werden.

Wie dem Zahlenwerk zu entnehmen ist, verlief das Geschäftsjahr 2018 planmäßig. Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die AWG einen Jahresüberschuss in Höhe von 602 TEuro (Vorjahr: 587 TEuro). Die Eigenkapitalquote der um den Sonderposten gekürzten Bilanzsumme stieg, aufgrund des Jahresüberschusses, leicht um 0,8 % von 22,8 % auf 23,6 %.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Durch die über den Abschreibungen liegende Investitionstätigkeit ist der prozentuale Anteil der Sachanlagen an der Bilanzsumme gestiegen.

Auf der Passivseite bilden die Rückstellungen (hier insbesondere die Rückstellung für die Deponienachsorge) den größten Posten.

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel benötigte die AWG keine Kontokorrentkredite. Ebenso erforderte die Finanzierung der Investitionen keine Aufnahme von Darlehen, da diese Investitionen

aus dem operativen Cashflow und den vorhandenen liquiden Mitteln getätigt werden konnten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch im Jahr 2019 alle Zahlungsverpflichtungen aus der normalen betrieblichen Tätigkeit durch den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit zusammen mit dem Bestand an liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Risiken und Chancen

Durch langfristige Verträge sind die betriebseigenen Behandlungsanlagen zum überwiegenden Teil weiterhin gut bis sehr gut ausgelastet. Fehlende Mengen zur Vollauslastung können auch in Zukunft voraussichtlich direkt vom Markt akquiriert werden.

Für die Zukunft sieht sich die AWG insgesamt gut aufgestellt. Die oben erwähnten langfristigen Verträge und kommunalen Zweckvereinbarungen stabilisieren die Geschäftstätigkeit. Durch die Möglichkeit, die weitaus überwiegende Mehrheit der angenommenen Abfallmengen (Restabfall, Bioabfall) in den betriebseigenen Behandlungsanlagen zu verarbeiten, ist die Entsorgungssicherheit weiterhin gut gewährleistet.

Ausblick

Für das Jahr 2019 erhofft sich die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH in einem aktuell durchaus etwas beruhigten Markt für gewerbliche Abfälle mindestens eine Erhaltung des bestehenden Preisniveaus. Die aus dem benachbarten Ausland von anderen Marktteilnehmern akquirierten Abfallmengen verursachen und unterstützen eine gewisse Preisdruckentlastung.

Derzeit geht die Geschäftsführung davon aus, dass das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem leicht positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Bassum, den 17. April 2019

Andreas Nieweler
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

In der hier vorliegenden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind Kürzungen vorgenommen worden. Der nachfolgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss. Wir haben den Jahresabschluss der AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH (AWG) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH (AWG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bremen, 23. Mai 2019

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 16. April 2018

KANNENGIESSER + PARTNER Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Scheper
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kffr. Bottermann
Wirtschaftsprüferin



Abfälle verwerten – Klima schützen.
AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH

Entsorgungszentrum Bassum

Klövenhausen 20 · 27211 Bassum

Postanschrift: 27209 Bassum

Telefon: 0 42 41 / 8 01-0

info@awg-bassum.de

www.awg-bassum.de